

Stuttgart, 19. Mai 2025

## **Gleichstellungspolitische Forderungen zur Landtagswahl 2026 in BW**

### **Sehr geehrte Damen und Herren,**

mit Blick auf die Landtagswahl 2026 richtet der Landesfrauenrat Baden-Württemberg (LFR BW) einen dringenden Appell an Sie. Als Dachverband der Frauenorganisationen in Baden-Württemberg stellen wir mit großer Sorge fest, dass sich gesellschaftliche Entwicklungen – national wie international – zunehmend von echter Gleichstellung entfernen. Statt Fortschritt dominieren Rückschritte: Hierarchisches Denken, ungleiche Machtverhältnisse und überholte Rollenbilder nehmen wieder zu. Diese Tendenzen bedrohen nicht nur die Gleichberechtigung, sondern untergraben grundlegende demokratische Werte.

Angesichts dessen ist es zwingend erforderlich, dass zentrale gleichstellungspolitische Forderungen fest im Wahlprogramm Ihrer Partei verankert werden. Der LFR BW hat konkrete Forderungen vorgelegt, die aus unserer Sicht darüber entscheiden, ob Gleichstellung in Baden-Württemberg weiterhin aktiv und wirksam gestaltet wird. **Werden Sie und Ihre Partei als sichtbares Bekenntnis zur Gleichstellung der Geschlechter diese Punkte in Ihr Wahlprogramm aufnehmen?**

Gleichstellung ist kein Zusatz, sondern eine Grundbedingung für Gerechtigkeit, Zukunftsfähigkeit und demokratische Stabilität. Eine lebendige Demokratie braucht feministische Politik – auch und gerade in Baden-Württemberg. Das Land wird gesellschaftlich, wirtschaftlich und politisch davon profitieren.

## **Unsere Forderungen im Einzelnen:**

### **1. Entwicklung und Umsetzung einer Ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie**

Diese Querschnittsaufgabe darf nicht in Einzelressorts versanden. Nur wenn das Staatsministerium die Gesamtverantwortung übernimmt, die Umsetzung einfordert und gezielt nachverfolgt, kann ein struktureller Wandel gelingen.

### **2. Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Baden-Württemberg**

Die Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel sowie die Einbindung zivilgesellschaftlicher Fachorganisationen sind unabdingbar. Gewaltprävention – insbesondere gegenüber Frauen und Mädchen – muss ressortübergreifend durch Innen-, Justiz-, Sozial- und Kultusministerium koordiniert werden.

### **3. Novellierung des ChancenG**

Die Umsetzung der 16 Handlungsempfehlungen aus der Evaluation des ChancenG vom Januar 2022 ist zwingend erforderlich, um die Gleichstellung im öffentlichen Dienst zu sichern und Rückschritte zu verhindern.

### **4. Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung beim Schwangerschaftsabbruch**

Frauen in Notlagen benötigen wohnortnahe und verlässliche medizinische Versorgung. Gleichzeitig stärkt dies auch das Fachpersonal in einem zunehmend herausfordernden Arbeitsfeld.

### **5. Entwicklung von Strategien gegen Antifeminismus und Rechtspopulismus**

Antifeministische Haltungen gefährden nicht nur die Gleichstellung, sondern auch die demokratische Ordnung insgesamt. Was im Privaten entwertet wird, spiegelt sich im Politischen wider – und umgekehrt.

### **6. Einführung des Nordischen Modells zur Bekämpfung von Ausbeutung in der Prostitution**

Dieses Modell setzt auf ein Verbot des Sexkaufs, während es die Betroffenen schützt und ihnen Ausstiegshilfen sowie Aufklärung über einvernehmliche Sexualität bietet.

Für Rückfragen oder einen vertiefenden Austausch stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof.in Dr. Ute Mackenstedt  
Erste Vorsitzende LFR BW



Verena Hahn  
Zweite Vorsitzende LFR BW